

Religion und Öffentlichkeit in Spanien – Überlegungen zur Laizismus-Debatte

von *Mariano Delgado*

„Katholisch, aber weniger...“ – so interpretierte eine katholische Zeitschrift die religionssoziologischen Analysen des CIS (Centro de Investigaciones Sociológicas) im Vorfeld des Besuchs von Papst Benedikt XVI. im Juli 2006.¹ Demnach bekennen sich 80% der Spanier als Katholiken, aber nur 20% besuchen regelmäßig die Heilige Messe. Hervorgehoben wird, dass die katholische Kirche weiterhin mit beeindruckenden sozialen Leistungen aufwartet, während die Mehrheit der Katholiken mit der kirchlichen (Sexual)Moral oder der Ämterregelung (Priesterzölibat, Ausschluss der Frau) nicht einverstanden ist. Die Erhebungen des CIS im Juli 2008 bei 2.468 Personen bestätigen diesen Trend und geben Einblick in die religiöse Lage Spaniens: 75,8% halten sich für katholisch, aber nur 14,7% nehmen regelmäßig am Gottesdienst teil; 2,2% bekennen sich zu anderen Konfessionen und Religionen. Weitere 6,4% bezeichnen sich als Atheisten, 13,1% als nicht-gläubig und 2,4% antworten nicht,² wobei in diesen letzten drei Gruppen viele getaufte Katholiken sein dürften.

Auch wenn solche Umfragen von zweifelhaftem Wert sind, zeugen sie von einem tiefen Wandel in der spanischen Gesellschaft und einer Anpassung an den Allgemeintrend Westeuropas: nicht zuletzt durch Migration und Säkularisierung ist die Gesellschaft kulturell und religiös pluraler geworden, das Christentum diffuser und weniger kirchlich, so dass von einem Christentum à la carte gesprochen werden kann, das z. B. christliche und asiatische Glaubensvorstellungen (Auferstehung/Reinkarnation) amalgamiert und die Kluft zwischen Glauben und Leben, lehramtlichen Moralvorgaben und gelebtem Kultur-Katholizismus vertieft.³

¹ Vgl. 21RS. La revista cristiana de hoy, Nr. 890 (Juli 2006) 28f.

² Vgl. das Ergebnis der CIS-Umfrage in: www.cis.es/cis/opencms/Archivos/Marginales-/27-60_2779/2769/e276900.html (Stand: 25.09.2008). Was die katholische Kirche betrifft vgl. auch: La Iglesia Católica en España. Estadística. Edición 2007. Edición preparada por *Jesús Domínguez Rojas*, Madrid 2007.

³ Vgl. *Regina Enig*, Am liebsten à la carte glauben, in: Die Tagespost vom 7. Mai 2005; *Carlos Collado Seidel*, Spaniens tiefgreifender religiöser Identitätswandel, in: *Walther L. Bernecker* (Hg.), Spanien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur (Bibliotheca Ibero-Americana 125), Frankfurt a. M. 2008, 301–340. Zu diesem allgemeinen Trend in Europa vgl. *Paul M. Zulehner / Hermann Denz*, Wie Europa lebt und glaubt. Europäische Wertestudie, Düsseldorf ²1994; *Bertelsmann-Stiftung* (Hg.), Religionsmonitor 2008, Gütersloh ²2008.

Religionssoziologisch ist Spanien heute weder ein katholisches Land im kirchlichen Sinne (die Mehrheit der Befragten sind weder praktizierende Katholiken noch akzeptieren sie das kirchliche Lehramt in Fragen der Moral) noch ein agnostisches oder religiös gleichgültiges Land (die sich als religiös deklarierenden Spanier sind doppelt so viele wie die nicht-religiösen), sondern ein stark säkularisiertes, religiös pluralistisches Land mit einer großen katholisch getauften Bevölkerungsmehrheit, die bei Umfragen über Glaube und Moral ähnlich antwortet wie die Katholiken anderer westlicher Länder.

Ich werde im Folgenden zunächst den Weg vom konfessionellen Staat zur Religionsfreiheit in Spanien skizzieren; danach werde ich auf die jetzige Laizismus-Debatte im Windschatten der Bestrebungen der sozialistischen Regierung zum Entwurf eines Laizitäts-Statuts und eines neuen Gesetzes über die Religionsfreiheit eingehen, die der Trennung von Staat und Kirche wie der moralischen und religiösen Pluralisierung „besser“ Rechnung tragen sollen. Einige zusammenfassende Überlegungen – nicht zuletzt über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche als der größten und relevantesten Glaubensgemeinschaft des Landes – werden abschließend folgen.

1. Vom konfessionellen Staat zur Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit, dieses uns heute so teure Menschenrecht auch in den Augen der Kirchen, ist eine Errungenschaft der Moderne, die, wie Ernst-Wolfgang Böckenförde betont hat, auf dem „zweiten mühsamen Weg“, d.h. nach der Überwindung der Verschmelzung von Staat und Christentum durch die Französische Revolution erkämpft werden musste. Erst danach sind in der westlichen Welt die Voraussetzungen, auf denen das Christentum als öffentliche Polis-Religion verstanden werden konnte, gefallen – und dies nicht zuletzt auch als Folge der Religionskriege und der damit verbundenen europäischen Erfahrung, dass die Religion als das „Wesen des Unterschieds“, wie Karl Marx sie nannte, keine tragfähige Grundlage zur Regelung des friedlichen Zusammenlebens in einem politischen Gemeinwesen darstellt. Die Kirchen dürfen nicht vergessen, dass die Entwicklung zur religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates und zur säkular-pluralistischen Gesellschaft aus einer historischen Zwangslage der westlichen Welt entstand, „die gerade von den Kirchen – als den damaligen Religionsparteien – herbeigeführt worden ist“.⁴ Die damalige Unfähigkeit der Religionsparteien, die öffentlich-verbindliche Existenzform der Religion mit dem Recht der Person auf Glaubens- und Gewissensfreiheit in Einklang zu bringen, zwang den Staat, die Verschmelzung mit der

⁴ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Religionsfreiheit. Die Kirche in der modernen Welt (Schriften zu Staat, Gesellschaft, Kirche 3), Freiburg i. Br. 1990, 207.

jeweils herrschenden Religion tendenziell zu beenden: als Bedingung dafür, „daß das Freiheitsrecht der Person sich verwirklichen konnte“.⁵ Bis zum 2. Vaticanum hat die katholische Kirche bekanntlich den Weg zur Religionsfreiheit nicht gerade geebnet, und die spanische Verfassungsgeschichte ist ein gutes Beispiel dafür.

Die erste Verfassung von 1812 prägte zwar Begriffe wie „liberal“ und „Liberalismus“, die unterdessen zum universalen Sprachschatz der politischen Kultur gehören, aber sie ist erstaunlicherweise im Zusammenhang mit dem Staat-Kirche-Verhältnis sehr wenig liberal; vielmehr wird darin in Art. 12 „die Katholische, Apostolische und Römische“ Religion, „die einzig wahre Religion“, zur Religion der spanischen Nation unter Verbot der Ausübung aller anderen Religionen erklärt.⁶ Ähnlich ist der Tenor bei den Verfassungen von 1837 und 1845 sowie beim Konkordat von 1851. Zu einer zaghaften Anerkennung der Religionsfreiheit kommt es erst in der Verfassung nach der liberalen Revolution von 1869, die auf eine formelle Erhebung des Katholizismus zur Staatsreligion verzichtet und andere Kulte unter gewissen Einschränkungen toleriert. Während der ersten Republik (1873-74) blieb diese Verfassung in Kraft. Art. 21 lautet:

Die Nation verpflichtet sich dazu, den Kult und die Amtsträger der katholischen Religion zu unterhalten.

Die öffentliche oder private Ausübung eines anderen Kultes wird allen in Spanien lebenden Ausländern innerhalb der Grenzen, die die universalen Regeln der Moral und des Rechtes ziehen, garantiert.

Wenn einige Spanier eine andere Religion als die Katholische haben sollten, so gilt für diese all das im vorhergehenden Absatz Verfügte.

Die restaurative Verfassung von 1876 verbindet die Anerkennung des Katholizismus als Staatsreligion mit der Duldung anderer religiösen Überzeugun-

⁵ Böckenförde, Religionsfreiheit (Anm. 4), 208.

⁶ Die Verfassungen werden zitiert nach dem Internetportal: Libertad religiosa en las constituciones españolas: Documentos capitales del Protestantismo Español: www.protestantes.net/Biblio/Consti.htm (Stand 25.09.2008); vgl. auch: www.constitucion.es (Stand 13.02.2007); Vgl. Tomás de la Quadra-Salcedo Fernández del Castillo, Estado y religión en el constitucionalismo español, in: La nueva realidad religiosa española: 25 años de la Ley Orgánica de Libertad Religiosa, Madrid 2006, 9–44; Juan María Laboa, La libertad religiosa en la historia constitucional española, in: Revista de Estudios Políticos, Nr. 30 (1982) 151–173; José Martínez de Pisón Cervero, El derecho a la libertad religiosa en la historia constitucional española, in: Derechos y Libertades. Revista del Instituto Bartolomé de Las Casas, Nr. 8 (Januar–Juni 2000) 325–391; Juan José Molinos Cobo, Constituciones españolas y libertad religiosa, in: X Jornadas de Estudio. Introducción a los Derechos Fundamentales, Madrid 1988, 119–139; Laurentino Novoa, Religionsfreiheit in Spanien. Geschichte, Problematik, Zukunftsperspektiven (Regensburger Studien zur Theologie 17), Frankfurt 1978; Abraham Ortega Barrero, La Libertad religiosa en España, Madrid 2006; José María Porras Ramírez, Libertad religiosa, laicidad y cooperación con las confesiones en el estado democrático de derecho, Madrid 2006; Alex Seglers Gómez-Quintero, Libertad religiosa y estado autonómico, Granada 2005.

gen, „sofern dabei der der christlichen Moral gebührende Respekt gewahrt wird“; sie betont aber das Verbot anderer „öffentlicher Zeremonien oder Kundgebungen als die der Staatsreligion“.

Mit Ausnahme der Verfassung von 1869 und des nie approbierten Verfassungsentwurfs von 1873 entsprachen alle Verfassungen des 19. Jahrhunderts dem Anliegen von Traditionalismus und Ultramontanismus. Die Verfassung der zweiten Republik von 1931 stellt hingegen den kompromisslosen Durchbruch des militanten Laizismus und Antiklerikalismus dar. Paradigmatisch kommt das Idearium dieses Lagers in der Parlamentsrede Manuel Azañas vom 13. Oktober 1931 zum Ausdruck. Nachdem er klargestellt hat, man solle nicht so sehr nach dem fragen, was Spanien der katholischen Kirche verdanke, sondern eher nach dem, was diese Spanien zu verdanken habe, formuliert er seine Prämisse: „Spanien ist nicht mehr katholisch. Das sich daraus ergebende Problem besteht darin, den Staat so zu organisieren, dass er dieser neuen und historischen Phase des spanischen Volkes angepasst wird.“⁷

Die Verfassung von 1931 ist in der spanischen Verfassungsgeschichte beispiellos und kann – vor allem aufgrund der Maßnahmen gegen die Orden und der Einschränkung der Bürgerrechte des Klerus – als die verspätete spanische Variante des „Kulturkampfes“ verstanden werden. Art. 26 betrachtet alle Konfessionen als Vereinigungen, „die einem besonderen Gesetz unterworfen werden sollen“; er hebt die staatliche Finanzierung des Klerus auf, die Gesellschaft Jesu wird verboten. In Art. 27, der die Religions- und Gewissensfreiheit proklamiert, wird das Auftreten von Religion in der Öffentlichkeit sehr restriktiv geregelt; die „christliche Moral“ der Verfassung von 1876 wird nun durch die „öffentliche Moral“ als Maßstab ersetzt:

Die Gewissensfreiheit und das Recht, jedwede Religion zu haben und zu praktizieren, werden auf spanischem Gebiet garantiert, sofern dabei der der öffentlichen Moral gebührende Respekt gewahrt bleibt ...

Alle Konfessionen werden ihre Kulte privat ausüben dürfen. Die öffentlichen Kundgebungen des Kultes müssen in jedem einzelnen Falle von der Regierung erlaubt werden.

Niemand darf dazu gezwungen werden, seine religiösen Überzeugungen öffentlich zu deklarieren.

Die religiöse Identität wird keinen Umstand zur Veränderung der zivilen oder politischen Person darstellen.

Davon ausgenommen ist das in dieser Verfassung für die Ernennung des Präsidenten der Republik oder für das Amt des Ministerpräsidenten Verfügte.

Der letzte Passus wurde dann in den Art. 70 und 87 näher geregelt, die von den Klerikern sowie den Amtsträgern der verschiedenen Konfessionen und den Ordensleuten mit Gelübden sagen, dass sie für diese Ämter „nicht gewählt noch als Kandidaten vorgeschlagen werden können.“ Verschärft wurden diese Maßnahmen durch das „Gesetz über die Konfessionen und die religiösen Orden und Kongregationen“ vom 17. Mai 1932, das sich eindeutig gegen die

⁷ Manuel Azaña, *Obras completas*, Vol. 2, México 1966, 51f.

katholische Kirche richtete, die staatliche Kontrolle verschärfte und u.a. alle Kirchen, Pfarrhäuser, Bischofspaläste, Seminarien, Klöster und sonstigen Gebäude des katholischen Kultes zum staatlichen Besitz erklärte, deren Gebrauch der Kirche nur nach Nachweis des öffentlichen Nutzens erlaubt werden sollte. Mit der Enzyklika *Dilectissima nobis Hispania* vom 3. Juni 1933 protestierte Papst Pius XI. gegen die antikirchliche und antireligiöse Gesetzgebung der 2. Republik.⁸ Diese war eine der Hauptursachen dafür, dass sich ein wichtiger Teil der spanischen Bevölkerung mit der Republik nicht anfreundete.⁹ Aber auch bei aufrechten Liberalen rief diese radikale Politik derbe Kritik hervor. Selbst ein unverdächtig Zeuge wie Salvador de Madariaga, der den spanischen Katholizismus als „klerikal, abergläubisch, intolerant und kurzsichtig“¹⁰ scharf kritisiert und die Zweckmäßigkeit des monokonfessionellen Weges Spaniens seit den Katholischen Königen in Frage gestellt hat, spricht im Zusammenhang mit der Verfassung von 1931 vom „antiklerikalen Eifertum“ der wichtigsten Politiker der Republik bzw. von einem „engen und revanchistischen Antiklerikalismus“ und von einer „selbstmörderischen Politik“,¹¹ die der Rechten die Argumente lieferte, um sich zu reorganisieren. Azañas Behauptung vom 13. Oktober 1931, wonach Spanien nicht mehr katholisch sei, so scharfsinnig sie im Sinne der nötigen Trennung von Staat und Kirche auch war, entsprach weder dem Lebensgefühl noch der gesellschaftlichen Wirklichkeit des damaligen Spanien:

In jener antiklerikalen Versammlung, die den antiklerikalen Präsidenten ihres Regierungsrates enthusiastisch zuhörte und applaudierte, gab es sicherlich nicht einmal 2% der Abgeordneten, die fähig gewesen wären, in Sachen der Heiligen Messe, der Sakramente und der Erziehung ihren jeweiligen Ehefrauen Widerstand zu leisten; und unter diesen gab es keinen einzigen, der, nachdem er heroisch genug gewesen wäre, sich seiner Frau entgegenzustemmen, auch heroisch genug wäre, sich gegen diese durchzusetzen.¹²

Das Grundgesetz von 1945 und das Konkordat von 1953 aus der Franco-Zeit stehen wiederum in Einklang mit den Postulaten von Traditionalismus und Ultramontanismus. Verschiedene Versuche des Franco-Regimes, ein Gesetz über die Religionsfreiheit zu verabschieden – um den „protestantischen“ Großmächten USA und Großbritannien entgegen zu kommen, die sich über die Benachteiligung der protestantischen Konfessionen und Bibelgesellschaften be-

⁸ Vgl. Wortlaut in: Acta Apostolicae Sedis, Annus XXV, Volumen XXV, Romae MDCCCXXXIII (1933) 261–274 (Spanisch: 275–287).

⁹ Vgl. *De la Quadra-Salcedo Fernández del Castillo*, Estado y religión (Anm. 6), 9f.

¹⁰ *Rafael García y García de Castro*, Menéndez Pelayo y su „Historia de los heterodoxos Españoles“, in: *Marcelino Menéndez Pelayo*, Historia de los heterodoxos Españoles, 2 Bde., Madrid 1986–1987, Bd. 2, 1041–1064, 1061f.

¹¹ *Salvador de Madariaga*, España. Ensayo de historia contemporánea, Madrid ¹⁴1979, 333f; deutsche Teilübersetzung: Spanien. Wesen und Wandlung, Frankfurt a. M. 1960. Zitiert wird nach der vollständigen spanischen Ausgabe.

¹² *Madariaga*, España (Anm. 11), 334.

klagten und nicht zuletzt aus diesem Grund Spanien in den internationalen Organisationen boykottierten –, scheiterten stets am Widerstand der spanischen Bischöfe. 1948 schrieben sie, erstmals seit dem Bürgerkrieg, einen kollektiven Hirtenbrief gegen die Religionsfreiheit. Die spanischen Bischöfe waren der Syllabus-Mentalität verhaftet und dachten folglich „ontotheologisch“ gemäß der klassischen scholastischen Lehre, wonach nur der wahren Religion, nicht dem Irrtum Freiheit zustehe – und sie wurden darin von Rom unterstützt. Denn im selben Jahr betonte die einflussreiche Jesuitenzeitschrift *La civiltà cattolica* dieses Prinzip unter ausdrücklichem Bezug auf die Ansprüche spanischer Protestanten:

Aber die katholische Kirche, die aufgrund ihres göttlichen Privilegs davon überzeugt ist, die einzig wahre Kirche zu sein, muss für sich allein das Recht auf Freiheit reklamieren; denn dieses kann allein der Wahrheit, niemals aber dem Irrtum zustehen.¹³

Mit dieser Mentalität nahmen die spanischen Bischöfe am Konzil teil. Sie lehnten noch 1964 einen zweiten Gesetzesentwurf der Regierung über die Religionsfreiheit ab. Nach dem Konzil, das sich am 7. Dezember 1965, einen Tag vor dem Abschluss!, zur Religionsfreiheit bekannt hatte, konnten sie, der eigenen ultramontanen Logik folgend, Konzil und Papst ihre Gefolgschaft nicht verweigern. So war der Weg für das – vorsichtige – erste Gesetz über die Religionsfreiheit von 1967 frei.¹⁴ Die 1966 erfolgte Revidierung des Grundgesetzes von 1945 trug diesem Wandel bereits Rechnung, als Art. 6 folgendermaßen neu formuliert wurde:

Das Bekenntnis und die Ausübung der katholischen Religion, die die Religion des spanischen Staates ist, werden sich des offiziellen Schutzes erfreuen.

Der Staat wird den Schutz der Religionsfreiheit übernehmen. Diese wird durch eine effiziente juristische Fürsorge garantiert werden, die ihrerseits die Moral und die öffentliche Ordnung gewährleisten soll.

Zu einer wirklich liberalen Verfassung unter Anerkennung der Religionsfreiheit kommt es erst in der jungen Demokratie, nachdem die Kirche selbst das Konkordat von 1953 zur Disposition gestellt hatte.¹⁵

Die Verfassung von 1978 betont nun den akonfessionellen, d.h. weder katholischen noch laizistisch-militanten Charakter des Staates, hebt zugleich in Art. 16 die katholische Kirche als einzige Konfession namentlich hervor:

¹³ Fiorello Cavalli SJ, *La Condizione dei Protestanti in Spagna*, in: *Civiltà Cattolica* 99 (1948), Bd. II, 33.

¹⁴ Vgl. José Ramón Polo Sabau, *La significación histórica en España del Concilio Vaticano II y el derecho de libertad religiosa*, in: *Revista de la Facultad de Derecho de la Universidad Complutense*, Nr. 89 (1998) 255–282.

¹⁵ Vgl. dazu u.a. Mariano Delgado, *Spanien*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Kirche und Katholizismus seit 1945*, Bd. 3: *Italien und Spanien*, Paderborn u.a. 2005, 107–175.

1. Die Gesinnungsfreiheit, die Religionsfreiheit und die Kultfreiheit der einzelnen Individuen und der Gemeinschaften werden garantiert; in deren Äußerungen werden sie nur durch das zur Aufrechterhaltung der von dem Gesetz geschützten öffentlichen Ordnung Nötige eingeschränkt.

2. Niemand darf gezwungen werden, seine Gesinnung, seine Religion oder seine Glaubensüberzeugungen zu deklarieren.

3. Keine Konfession wird staatlichen Charakter besitzen. Die öffentlichen Gewalten werden die religiösen Überzeugungen der spanischen Gesellschaft berücksichtigen und entsprechende Beziehungen der Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche und den anderen Konfessionen unterhalten.

Diese kluge Formulierung verbindet Trennung, Neutralität und Kooperation miteinander. Sie trägt dem Gewicht der katholischen Kirche in Spaniens Geschichte und Gegenwart Rechnung, ohne die anderen Konfessionen und Religionen zu diskriminieren. Sie ist aber heute unter den Laizisten umstritten. Der Sozialist Gregorio Peces-Barba, einer der Väter der Verfassung und Parlamentspräsident unter der ersten sozialistischen Regierung von Felipe González (1982-1986), hält unterdessen die ausdrückliche Nennung der katholischen Kirche in Art 16.3 für einen Fehler.¹⁶

Dieser Artikel führte zu den vier „völkerrechtlichen“ Vereinbarungen von 1979 zwischen dem Staat und dem Heiligen Stuhl, die das Konkordat von 1953 ablösten und juristische Belange, Unterrichts- und Kulturfragen, finanzielle Fragen sowie die Beziehung der Kirche zu den Streitkräften betreffen.¹⁷ Weil dies aber den Ärger des laizistischen Lagers sowie der anderen Konfessionen und Religionen hervorrief, die darin eher ein anachronistisches Privileg der katholischen Kirche als kluge Realpolitik sahen, wurde die katholische Kirche im Gesetz über die Religionsfreiheit vom 5. Juli 1980 nicht mehr namentlich erwähnt:

Art. 1.– Der Staat garantiert das fundamentale Recht der Religions- und Kultfreiheit, das in der Verfassung im Einklang mit dem in diesem Gesetz Verfügte anerkannt wurde.

Art. 2.– Die religiösen Überzeugungen werden keinen Grund für Ungleichheit oder Diskriminierung vor dem Gesetz darstellen. Keine religiösen Gründe dürfen angegeben werden, um jemanden an der Ausübung irgendeiner Arbeit oder Tätigkeit oder der Bekleidung von öffentlichen Ämtern oder Aufgaben zu hindern.

Art. 3.– Keine Konfession wird staatlichen Charakter besitzen.¹⁸

¹⁶ Vgl. *Paul Ingendaay*, Beter und Arbeiter. Spaniens Sozialisten wollen nicht mit der Kirche brechen, in: FAZ vom 15. Juli 2008.

¹⁷ Konkret regeln sie den juristischen Status der Kirche mit der Garantie der Freiheit, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe braucht; die Rolle der Kirche im Erziehungssektor und im kulturellen Bereich mit der Garantie der Religionsfreiheit und des Respekts der christlichen Werte in den öffentlichen Schulen und Einrichtungen; die Finanzfragen mit dem mittelfristigen Ziel, dass die Kirche sich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder selbst finanziert und mit der Garantie, dass der Staat in der Zwischenzeit die Kirche weiterhin finanziell unterstützen wird; schließlich die Militärseelsorge. Vgl. deutsche Übersetzung dieser Vereinbarungen in: *Delgado*, Spanien (Anm. 15), 154–175.

¹⁸ Vgl. Wortlaut des Gesetzes in: www.ferede.org/pdf/norm2.pdf (Stand 25.09.2008).

In Art. 7 verpflichtet sich der Staat, mit den Konfessionen und Religionen, die „aufgrund ihres Wirkungsbereichs und der Zahl der Gläubigen ... eine notorische Verwurzelung in Spanien“ nachweisen können, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abzuschließen, die aber immer „das Gleichheitsprinzip“ respektieren sollen. Eine weitere Bedingung für den Abschluss von Vereinbarungen ist, dass die Konfessionen und Religionen in das entsprechende Register des Justizministeriums als Vereinigungen eingetragen sind und Dachverbände gründen, die vom Staat als repräsentative Rechtspersönlichkeit akzeptiert werden können.

Auf dieser Grundlage kam es 1992 zu Vereinbarungen mit dem Bund Evangelischer Glaubensgemeinschaften Spaniens (FEREDE = Federación de Entidades Religiosas Evangélicas de España), mit dem Bund Jüdischer Gemeinden Spaniens (FCJE = Federación de Comunidades Judías de España) und mit der Islamischen Kommission Spaniens (CIE = Comisión Islámica de España). Diese Vereinbarungen sind aber weder rechtlich noch inhaltlich mit den Vereinbarungen zwischen dem Spanischen Staat und dem Heiligen Stuhl von 1979 zu vergleichen.¹⁹

Seit dem tobt in Spanien – je nach der ideologischen Zusammensetzung der verschiedenen Regierungen – der Konflikt der Interpretationen. Für das konservative, mit der katholischen Kirche und dem traditionellen Spanien sympathisierende Lager wären die spanischen Regierungen gut beraten, weiterhin vor allem „entsprechende Beziehungen der Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche“ zu unterhalten, wie es in der Verfassung heißt. Für das laizistische Lager scheint nun unter José Rodríguez Zapatero die Zeit gekommen zu sein, die besondere Rolle der katholischen Kirche in Frage zu stellen, einen militanten Laizismus zu praktizieren und die seit 1931 ersehnte Kulturrevolution nachzuholen.

¹⁹ Vgl. dazu u.a.: *Jaime Bonet* et al., *Acuerdos del Estado Español con los judíos, musulmanes y protestantes*, Salamanca 1994; *José Manuel Bretal Vázquez*, *Acuerdos con las confesiones no católicas*, in: *Revista de Administración Pública*, Nr. 130 (Januar–April 1993) 355–386; *Acuerdos del Estado Español con confesiones religiosas minoritarias* (Actas del VII Congreso Internacional de Derecho Eclesiástico del Estado, Barcelona 1994), Madrid 1996; *Clara Mira Salama / Matías Martín-Gil Parra*, *Acuerdos de cooperación en materia religiosa de 1992 entre el Estado Español y las confesiones minoritarias*, in: *Anales de Derecho*, Nr. 15 (1997) 221–258; *Carlos Corral Salvador*, *Confesiones religiosas y estado español. Régimen jurídico*, Madrid 2007; *Miguel Rodríguez Blanco*, *Libertad religiosa y confesiones. El régimen jurídico de los lugares de culto*, Madrid 2000; *ders.*, *Los convenios entre las administraciones públicas y las confesiones religiosas*, Pamplona 2003; *Los acuerdos con las confesiones minoritarias. Diez años de vigencia*, Madrid 2003; *Alejandro Torres*, *Régimen fiscal de las confesiones religiosas en España*, Madrid 2001; *La Libertad religiosa en España a los veinte años de su Ley Orgánica*, Madrid 1999; *La nueva realidad religiosa* (Anm. 6).

2. Die neue Laizismus-Debatte

In der Laizismus-Debatte lassen sich folgende Standpunkte unterscheiden: (1) das laizistische Lager, vertreten durch die Regierung und die ihr nahe stehenden Intellektuellen, zu denen auch die so genannten „kritischen“ Christen gehören, also jene, die oft im Konflikt mit der eigenen Kirche stehen und im säkularen Staat den Garanten von Freiheit und Menschenrechten „in der Kirche“ sehen; (2) die katholische Kirche, vertreten durch die Bischöfe und die mit ihnen verbundenen Theologen und Intellektuellen; (3) schließlich die Vertreter und Sympathisanten anderer Konfessionen und Religionen.

2.1 Das laizistische Lager

Der spanische Laizismus ist durch die Ideologie des „Krausismo“ geprägt, d.h. durch ethischen Relativismus sowie durch den Versuch, einen „neuen Menschen“ jenseits des Einflusses der katholischen Kirche zu schaffen; ihm geht es letztendlich um die kulturelle und moralische Hegemonie.²⁰ Aber Laizismus ist nicht gleich Laizismus. Während Izquierda Unida (IU), die Partei der Kommunisten und linken Ökologen, einen antiklerikalen „Laizismus der Exklusion“ der Christen befürwortet, ringen in der Partido Socialista Obrero Español (PSOE) zwei Tendenzen miteinander: auf der einen Seite stehen diejenigen, die einen „inkluisiven Laizismus“ vertreten und Christentum und Religion in das sozialistische Projekt integrieren möchten; auf der anderen Seite finden sich die Befürworter eines „Laizismus der Neutralisierung“ des religiösen Phänomens.²¹ Unter Berufung auf die moralische und religiöse Veränderung der Gesellschaft in den letzten Jahren plädieren Letztere für ein Laizitäts-Statut, das die sorgfältige Trennung von Staat und Kirche/ Religion im öffentlichen Raum regeln soll, sowie für ein neues Gesetz über die Religionsfreiheit.

Gerade diese Tendenz scheint sich derzeit in der PSOE durchzusetzen, wie aus dem Manifest *Verfassung, Laizität und staatsbürgerliche Erziehung (Constitución, laicidad y educación para la ciudadanía)* zu entnehmen ist, das die Sozialisten anlässlich des 28. Jahrestags der Verfassung von 1978 am 6.

²⁰ Vgl. *José María Marco*, Francisco Giner de los Ríos. Pedagogía y poder. Las raíces de la izquierda española, Madrid 2008.

²¹ Vgl. *Rafael Díaz-Salazar*, España laica. Ciudadanía plural y convivencia nacional, Madrid 2007, 141–149; vgl. auch *J. Lorenzo*, Miembros del PSOE apuestan por una „Laicidad incluyente“, in: *Vida Nueva*, Nr. 2557 vom 10. März 2007, 14; *Carlos García de Andoin*, Más laicidad para una mejor convivencia, in: *Vida Nueva*, Nr. 2621 vom 12. Juli 2008, 20; *Manuel Álvarez Tardío*, La izquierda española y la libertad religiosa, in: *La Ilustración Liberal. Revista Española y Americana* 1, Nr. 15 (Madrid 1999) 87–99.

Dezember 2006 verabschiedet haben.²² Denn es bringt die Verfassung von 1978 mit der von 1931 in Zusammenhang (beide werden als „höchster historischer Ausdruck des Willens des spanischen Volkes zur Demokratie“ bezeichnet) und ist zudem von einer Hermeneutik des Verdachts gegenüber dem religiösen Phänomen geprägt, das nur in seinem „fundamentalistischen Potential“ wahrgenommen wird. Darin heißt es:

Die monotheistischen oder religiösen Fundamentalismen schaffen Grenzen unter den Bürgern. Die Laizität ist der Raum der Integration. Ohne Laizität gäbe es keine neuen Bürgerrechte, und einige Errungenschaften der Freiheit, wie die freiwillige Unterbrechung der Schwangerschaft oder die Ehe unter gleichgeschlechtlichen Personen wären noch vom Zivilrecht geahndet.

Das Verfassungsjubiläum ist nur der Vorwand für das Manifest. Die wahre Absicht besteht darin, die Einführung des neuen Pflichtfaches „Staatsbürgerliche Erziehung“ (Educación para la ciudadanía) ab dem Schuljahr 2008-2009 zu einer „laizistischen“ Neuinterpretation der Verfassung angesichts des gesellschaftlichen Wandels zu nutzen. Der Text besagt nämlich, dass die Verfassung mit der Neustrukturierung des Staates in „Autonome Gemeinschaften“ der territorialen Vielfalt des pluralen Spanien Rechnung getragen hat, aber dass unterdessen eine neue Form von Vielfalt eingetreten sei, die geregelt werden müsse, nämlich die Vielfalt, die sich aus der Verwandlung der spanischen Gesellschaft durch das Migrationsphänomen in eine „multikulturelle und pluri-religiöse Gesellschaft“ ergebe und die danach verlange, eine neue Basis für die freie und plurale Ausübung des Rechtes auf Gewissensfreiheit aller Bürger zu finden. Diese Basis soll also die Laizität sein, die als einzige „das Zusammenleben zwischen den Kulturen, Ideen und Religionen garantiert – ohne Unterordnung oder Vorrangstellung von Glaubensformen.“ Das Ziel des neuen Schulfaches, das von dieser Laizität geprägt sein soll, bestehe darin, „freie und aktive Gewissen zu bilden, die mit dem minimalen ethischen Verfassungskern übereinstimmen“, d.h. „mit dem Bündel von Werten, die als Identitätsmerkmale des sozialen und demokratischen Rechtsstaats gelten: Freiheit, Gerechtigkeit, Pluralismus, Menschenwürde und Grundrechte“.

Was damit gemeint ist, hat die PSOE bei ihrem 37. Kongress vom 4.-6. Juli 2008 verdeutlicht. Unter „mehr Laizität“ wird in den Beschlüssen²³ vor allem das Zurückdrängen des Einflusses der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit sowie eine Aushöhlung von Art. 16.3 der Verfassung verstanden, die von der Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der katholischen Kirche ausdrücklich spricht. Das anvisierte Laizitäts-Statut und die Reform des Gesetzes über die Religionsfreiheit von 1980 sollen dazu helfen, die konfessio-

²² Vgl. Text in der offiziellen Homepage der PSOE: www.psoe.es/ambito/brunete/news/index.do?action=view&id=99149 (Stand: 25.09.2008).

²³ Vgl. Text in der offiziellen Homepage der PSOE: www.psoe.es/ambito/saladeprensa/docs/index.do?action=View&id=205507 (Stand: 25.09.2008).

nellen Privilegien (d.h. die Vereinbarungen von 3. Januar 1979 zwischen dem Spanischen Staat und dem Heiligen Stuhl) sowie die religiösen und liturgischen (d.h. katholischen) Symbole im öffentlichen Raum und bei den Staatsakten (katholische Staatsbegräbnisse, Bibel und Kreuzifix beim Amtseid usw.) abzuschaffen.

Eine größere Verdeutlichung der Stoßrichtung gegen die katholische Kirche gewinnt das Vorhaben der Sozialisten in den Büchern und Schriften über Laizität aus der Feder der Rechtsphilosophen, Theologen und Staatskirchenrechtler, die den „Laizismus der Neutralisierung“ befürworten.²⁴ Darin wird der Verfassung von 1978 und dem Gesetz über die Religionsfreiheit von 1980 vorgehalten, dass sie ein „Vertragssystem“ zwischen dem Staat und den Konfessionen und Religionen hervorgerufen haben, das Ungleichheit zwischen den Bürgern aus religiösen Gründen generiere. So sei die katholische Kirche aufgrund des „völkerrechtlichen“ Charakters der Vereinbarungen zwischen dem Staat und dem Heiligen Stuhl sowie aufgrund der Inhalte derselben in einer besseren Position als andere Konfessionen und Religionen, die wenig vorteilhafte Vereinbarungen abschließen konnten. Eine Angleichung nach oben unter Erweiterung der „Privilegien“ der katholischen Kirche auf die anderen Konfessionen und Religionen wäre für die Laizisten keine Lösung. Denn das alte Modell, entstanden unter den Bedingungen eines konfessionellen Monokulturalismus, berücksichtige nicht den moralischen und religiösen Pluralismus und bringe die Laizität des Staates nicht deutlich zur Geltung. Heute sei ein neues Modell nötig, das die Rechtsgleichheit aller Bürger in religiösen Fragen garantiere und die Qualität der spanischen Demokratie verbessere.²⁵

Dies ist auch der Tenor des jüngsten Manifestes von Peces-Barba. Nachdem er der katholischen Kirche insgesamt – nicht nur den spanischen Bischöfen – eine Leugnung der positiven Werte der Moderne und trotz *Gaudium et spes* eine prinzipielle Unverträglichkeit mit der Demokratie vorgehalten hat, verkündet er mit einem rhetorischen Feuerwerk sein laizistisches „Non possumus“:

²⁴ Vgl. vor allem *Dionisio Llamazares Fernández*, *Derecho a la libertad de conciencia*, 2 Bde., Madrid 2002; *ders.* (Hg.), *Libertad de conciencia y laicidad en las instituciones y servicios públicos* (Colección pacto para la convivencia 1), Madrid 2005; *José María Contreras Mazarío*, *Estatuto de laicidad y acuerdos con la Santa Sede. Dos cuestiones a debate*, Madrid 2005; *Gustavo Suárez Pertierra*, *La ley orgánica de Libertad Religiosa, 25 años después*, in: *La nueva realidad religiosa* (Anm. 6), 45–58; *Victorino Mayoral Cortés*, *Libertad religiosa y laicidad: los límites del modelo*, in: *La nueva realidad religiosa* (Anm. 6), 243–273; *Juan-José Tamayo*, *Estado laico, ¿misión imposible?*, in: *El País* vom 9. Dezember 2006; vgl. auch das seit 2000 im Auftrag des Departamento de Derecho Eclesiástico del Estado der Universidad Complutense erscheinende Jahrbuch *Laicidad y Libertades. Escritos Jurídicos*, Madrid 2000ff.

²⁵ So *Mayoral Cortés*, *Libertad religiosa* (Anm. 24), 267. Darin (254–257) findet sich ein Vergleich zwischen den Vereinbarungen von 1979 mit dem Heiligen Stuhl und denen von 1992 mit der Vertretung der spanischen Protestanten, Juden und Muslime.

... Wir können die Ablehnung der Laizität auch nicht akzeptieren. Denn diese stellt das Wesen moderner Demokratie dar und garantiert die Gleichbehandlung aller Bürger. Wir können die öffentliche Anwesenheit religiöser Symbole nicht akzeptieren, die andere Religionen diskriminieren. ...

Wir können nicht akzeptieren, dass ethische Fragen betreffend die Ehe, die familiären Beziehungen, die wissenschaftliche Forschung, oder die Art und Weise, wie man das unwürdige Leben von unheilbar Kranken beenden kann, von der Kirche entschieden werden. ...

Wir können die These von der katholischen Wesensprägung der nationalen Identität nicht akzeptieren; auch nicht, dass Bürger und Gläubige miteinander verwechselt werden. ...

Wir können schließlich die Haltung der Kirche gegenüber der Demokratie, die sie niemals als das einzig legitime politische Regime anerkannt hat, nicht akzeptieren; auch nicht die Betrachtung des Relativismus als ein moralisches Übel, denn er ist Ausdruck der Gewissensfreiheit und des Respekts vor der Selbstbestimmung, in der die Menschenwürde besteht. Non possumus! Wir können das alles nicht akzeptieren, wenn wir uns Respekt verschaffen wollen.²⁶

2.2 Die katholische Kirche

Die konservative Volkspartei schweigt eher darüber – nicht zuletzt weil diese Partei, anders als die deutschen Schwesterparteien CDU/CSU keine klassische christlich-demokratische Partei ist, sondern ein Konglomerat aus Christdemokraten, Wertkonservativen und Liberalen. Eine intellektuelle Debatte nach Art des Gesprächs zwischen Jürgen Habermas und dem damaligen Kardinal Joseph Ratzinger in München 2004²⁷ über die Dialektik der Säkularisierung und die ethischen Grundlagen der Demokratie gemäß dem bekannten Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von normativen Voraussetzungen lebt, „die er selbst nicht garantieren kann“,²⁸ findet nicht statt. Doch bemühen sich einige Theologen und Kirchenleute in einer Flut von Literatur um eine Klärung der „gesunden Laizität“.²⁹ Auch Stimmen aus dem Ausland verschaffen sich dabei Gehör. So präsentierte der venezianische Patriarch, Kardinal Angelo Scola, am 8. November 2007 in Madrid sein Werk *Una nueva laicidad. Temas para una sociedad plural* (Madrid 2007: Eine neue Laizität. Themen für eine pluralistische Gesellschaft). Er hielt dabei fest, dass der laikale Staat nicht mit Gleichgültigkeit gegenüber den Religionen

²⁶ Gregorio Peces-Barba, Versión laica del „non possumus“, in: El País vom 15. August 2008. In diesem Sinne ist auch das „Manifest für die Laizität“ der christlichen Netzwerke ausgefallen, die mit der PSOE sympathisieren, vgl. Text in: www.redescristianas.net/2008/09/06-/manifesto-por-la-laicidad-redes-cristianas (Stand: 25.09.2008).

²⁷ Vgl. Jürgen Habermas / Joseph Ratzinger, Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion, hg. von Florian Schuller, Freiburg i. Br. 2006.

²⁸ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: ders.: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt/M. 1992, 112.

²⁹ Vgl. Exemplarisch: Aconfesionalidad del Estado, laicidad e identidad cristiana. Actas del segundo Encuentro Interdisciplinar, Profesores, Investigadores y Profesionales Católicos, Salamanca, 22–24 de Junio de 2005, hg. von Agustín del Agua, Madrid 2006.

und Kulturen zu verwechseln sei. Vor allem könne dieser gegenüber den Werten der vorherrschenden Tradition, die ihn historisch geprägt hat, nicht gleichgültig bleiben, wie die allgemeine Verfassungsgeschichte zeige.

Besonderer Aufmerksamkeit erfreute sich aber die kritische und rasche Antwort, die Fernando Sebastián Aguilar, der emeritierte Erzbischof von Pamplona und seit etwa 40 Jahren der beste theologische Kopf im spanischen Episkopat, auf das oben erwähnte Manifest der PSOE vom 6. Dezember 2006 gegeben hat.³⁰

Er weist darauf hin, dass im besagten Manifest jene gesunde Laizität, die als Neutralität des Staates verstanden und von der katholischen Kirche akzeptiert wird, mit einem militanten „Laizismus“ verwechselt wird, der im religiösen Pluralismus nur eine Gefahr für die Demokratie sieht und so durch eine „verarmte und entstellte Sicht des religiösen Phänomens“ geprägt ist. Man schein voraussetzen, dass die Religionen keine gemeinsamen sittlichen Überzeugungen zur Begründung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen in der pluralistischen Gesellschaft beisteuern können, sondern dass sie eher Quelle der Intoleranz und der Gefahren sind. Eine solche Sicht werde zumindest dem Selbstverständnis der katholischen Kirche nach dem Konzil sowie deren Rolle in der spanischen Gesellschaft seit 1971 (das war die Zeit, in der die Bischofskonferenz begann, sich immer kritischer über den Francostaat zu äußern und die demokratischen Bestrebungen zu fördern)³¹ nicht gerecht. Darüber hinaus sei fraglich, ob der Anspruch auf moralische Gewissensbildung, den das Manifest und das neue Schulfach erheben, mit der Verfassung von 1978 konform sei. Alles in allem scheint Sebastián Aguilar, dass die sozialistische Partei mit einem solchen Manifest eher an die Verfassung von 1931 denn an die von 1978 anknüpfen möchte.

Die Art und Weise wie in diesem Manifest oder in den Beschlüssen des 37. Kongresses der PSOE vom 4.-6. Juli 2008 und den Publikationen der Vertreter eines „Laizismus der Neutralisierung“ über das religiöse Phänomen gesprochen wird, wäre vielleicht in laizistisch geprägten Teilen des frankophonen Europa verständlich, nicht jedoch im übrigen Europa. Ob die Befürworter eines militanten Laizismus sich durchsetzen werden, steht freilich noch aus. In der PSOE sind nämlich auch viele Katholiken engagiert, die den „Laizismus der Inklusion“ vertreten und die Kirche im Dorf lassen wollen. Manchmal hat es den Anschein, dass die Parteistrategen unter Rodríguez Zapatero den „Laizismus der Neutralisierung“ wie ein rotes Tuch aus wahltaktischen Gründen gezielt schwingen: damit die katholische Kirche und das konservative

³⁰ Vgl. den Text in der offiziellen Homepage der spanischen Bischofskonferenz: www.conferenciaepiscopal.es/obispos/autores/sebastianaguilar/11.htm. (Stand: 20. August 2008).

³¹ Vgl. dazu *Delgado*, Spanien (Anm. 15), 122–132; *Stanley G. Payne*, Die Kirche und der Übergangsprozess, in: *Walther L. Bernecker / Josef Oehrlein*, Spanien heute. Wirtschaft, Politik, Kultur, Frankfurt 1991, 105–120.

Lager wie ein wütender Stier auf die Straße gehen und bei den Wählern das Gespenst einer intoleranten Rekatholisierung Spaniens wie in der Franco-Zeit geweckt werden kann.

2.3 Andere Konfessionen und Religionen

Den anderen Konfessionen und Religionen ist die Klage gegen die „privilegierte“ Stellung der katholischen Kirche gemeinsam. Die Lösung sehen sie aber nicht in der radikalen Laizität, sondern in einer Angleichung ihrer Vereinbarungen mit dem spanischen Staat nach oben, um eine Gleichstellung mit der katholischen Kirche zu erreichen. Sieht man genauer hin, so merkt man auch einige Unterschiede in der Wahrnehmung der religiösen Lage Spaniens.

2.3.1 Die Protestanten

Die Protestanten, deren Zahl erst seit dem Gesetz über die Religionsfreiheit von 1967 deutlich zunimmt, die aber seit der Abschaffung der Inquisition 1834 präsent sind,³² halten sich für die größte religiöse Minderheit des Landes mit einer globalen Schätzung von gut einer Million Mitgliedern. Der Bund Evangelischer Glaubensgemeinschaften Spaniens (FEREDE) mit seinen über 2.000 Glaubensgemeinden umfasst aber lediglich ca. 400.000 Mitglieder; d.h. also dass die meisten Protestanten – vor allem freikirchlicher und evangelikaler Herkunft – in der FEREDE nicht integriert sind und so auch keine Vereinbarungen mit dem Staat haben. Zulauf bekommen Letztere nicht zuletzt durch die vielen Einwanderer aus Lateinamerika. Zu den wichtigsten, durch die FEREDE vertretenen Denominationen zählen die Iglesia Evangélica Española (IEE), die Iglesia Española Reformada Episcopal (IERE), die Asambleas de Hermanos (AH), die Iglesias Bautistas, die Iglesias Pentecostales, die Iglesias de Cristo, die Iglesias Carismáticas, die Iglesia Adventista sowie kleinere Kirchen und inter- oder paraekklesiale Organisationen.

Die FEREDE beklagt, dass weder die Verfassung von 1978 noch das Gesetz über die Religionsfreiheit von 1980 ein egalitäres System ermöglicht haben. Die Ungleichbehandlung oder gar Diskriminierung der Protestanten konnte für sie aufgrund folgender Hindernisse nicht behoben werden: zum einen mangelt es an dem politischen Willen, die im Gesetz über die Religionsfreiheit vorgesehenen und 1992 abgeschlossenen Vereinbarungen mit Leben zu füllen und denen mit der katholischen Kirche anzupassen; zum anderen stelle die völkerrechtliche Geltung der Vereinbarungen mit dem Heiligen Stuhl eine unzulässige Privilegierung der katholischen Kirche dar, so dass in Spanien de

³² Vgl. *Juan Bautista Vilar*, *Intolerancia y libertad en la España contemporánea. Los orígenes del protestantismo español actual*, Madrid 1994.

facto der konfessionelle Staat weiter existiere. Die Protestanten wundern sich darüber, dass – angesichts der Migrationsbewegungen und der fortschreitenden Säkularisierung – der Staat eine Änderung oder Kündigung besagter Vereinbarungen noch nicht intendiert habe.³³ Dieser „anti-katholische“ Affekt in vielen Stellungnahmen spanischer Protestanten ist wohl ein Zeichen dafür, dass historische Verletzungen immer noch eine Rolle spielen und der ökumenische Dialog mit der katholischen Kirche verbesserungsbedürftig ist.

2.3.2 Die Juden

Im Bund Jüdischer Gemeinden Spaniens sind derzeit ca. 20.000 Juden traditioneller oder orthodoxer Gemeinden eingetragen, von denen die größten sich in Madrid, Barcelona und an der Costa del Sol (Málaga) befinden. Man nimmt aber an, dass es mindestens weitere 20.000 residierende Juden in Spanien gibt, die religiös nicht organisiert sind. Unter den eingetragenen Juden sind die meisten in den letzten Jahrzehnten aus Marokko und Argentinien gekommen. Im Schatten des 1. Weltkriegs etablierte sich auch eine jüdische Diaspora in Spanien, so dass beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1936 ca. 6.000 Juden vor allem in Barcelona lebten. Die erste Phase des Franco-Regimes (1939-1945) war durch eine paradoxe Judenpolitik gekennzeichnet: einerseits waren die in Spanien verbliebenen Juden gezwungen, ihre Religion im Untergrund zu praktizieren, andererseits verhalf der Franco-Staat mit spanischen Pässen tausenden von Juden aus Ungarn und dem Balkan zur Flucht nach Lateinamerika; allein in Budapest wurden 3.000 Juden, gleich ob sie spanischer Herkunft waren oder nicht, vor dem Nazi-Zugriff gerettet. Wie andere religiöse Minderheiten auch, so haben die Juden in Spanien den Weg von der Exklusion zur Toleranz und dann zur Religionsfreiheit beschritten.

Im Allgemeinen sind die spanischen Juden gegenüber der katholischen Kirche eher versöhnlich eingestellt. Sie erkennen z.B. an, dass sich diese mit dem 2. Vatikanum radikal gewandelt hat. Gleichwohl beklagen sie, dass das bestehende Vertragssystem zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften das Prinzip der Gleichbehandlung verletze. Zugleich plädiert der Bund jüdischer Gemeinden nicht für eine automatische Angleichung nach oben, sondern für eine differenzierte Gleichbehandlung nach dem Prinzip: jeder bekommt das, was ihm nach dem Gesetz zustehe (*ius suum cuique tribuere*). Ein neues Gesetz über die Religionsfreiheit sei fraglich, weil anders als 1980 der nötige Konsens zwischen den großen Volksparteien heute fehle. Aus jüdischer Sicht genüge es, wenn der Rahmen des bestehenden Gesetzes und der Vereinbarungen von 1992 voll ausgeschöpft werde.

³³ *Silvia Grau Beltrán*, El Protestantismo en España, situación actual, in: La nueva realidad religiosa (Anm. 6), 71–112, 93.

Der jüdische Bund gibt auch dem Staat und den Laizisten zu bedenken, dass zur Regelung der religiösen Frage Kooperationsmodelle besser als die radikalen Trennungsmodelle seien, ja, dass selbst Frankreich, dessen Gesetz von 1905 als Paradigma der radikalen Trennung gelte, in den letzten Jahren die Kooperation und die positive Laizität betone. Die Lösung der religiösen Frage hängt aber für den jüdischen Bund nicht nur von der Haltung des Staates und der kleinen Religionsgemeinschaften ab, sondern wesentlich auch von einem Umdenken in der katholischen Kirche als der Mehrheitskonfession: Es sei sehr traurig, dass das linke Lager und die katholische Kirche noch „wie im 19. Jahrhundert“ miteinander fechten.³⁴ Zwischen den Zeilen wünschen sich die Juden weniger militanten Laizismus seitens der sozialistischen Regierung sowie dass die katholische Kirche nicht nur an die Regelung ihrer „Sache“ mit dem Staat denkt, sondern auch dass sie den eingetretenen religiösen Pluralismus positiv wertet und eine advokatorische Aufgabe für die anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften wahrnimmt.

2.3.3 Die Muslime

Derzeit gibt es in Spanien ca. eine Million Muslime. Die Hälfte davon sind Ausländer, zumeist aus Marokko und Algerien. Unter den „Spaniern“ sind die meisten eingebürgerte Einwanderer seit Ende des Bürgerkriegs oder deren Nachfahren. Ca. 16.000 sind aber herkömmliche Spanier, die sich zum Islam als der „eigentlichen“ Religion Spaniens zurückbekehrt haben.³⁵ Sie tragen dann arabische Vornamen und spanische Familiennamen. Als „Conversos“ sind viele von einem antikatholischen Affekt geprägt.

Die Islamische Kommission Spaniens ist die von Staat offiziell anerkannte Vertretung der Muslime. Sie entstand 1992 als Dachverband der ansonsten recht unterschiedlichen Federación Española de Entidades Religiosas Islámicas und der Unión de Comunidades Islámicas de España; denn nach dem Gesetz über die Religionsfreiheit von 1980 gehört zu den Voraussetzungen für den Abschluss von Vereinbarungen mit dem Staat, dass die Konfessionen und Religionen eine Rechtspersönlichkeit als gemeinsame juristische Vertretung haben.

Die Muslime der Unión werten die Vereinbarungen von 1992 grundsätzlich positiv, denn sie seien in Europa einzigartig. Ebenso schätzen sie die Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz in Migrationsfragen, die wissenschaftlichen Kongresse, die immer wieder organisiert werden, um die Rolle der drei abrahamitischen Monotheismen in Spaniens Geschichte und Gegenwart zu

³⁴ Vgl. *Alberto Benasuly*, Los judíos en la España contemporánea, in: *La nueva realidad religiosa* (Anm. 6), 113–129, 124, 129.

³⁵ *Riay Tatary Bakry*, El Islam en España, in: *La nueva realidad religiosa* (Anm. 6), 131–157, 132–139; *ders.*, Libertad religiosa y acuerdo de cooperación del Estado Español con la Comisión Islámica de España, in: *Montserrat Abumalham*, Comunidades Islámicas en Europa, Madrid 1995, 165–172.

studieren.³⁶ Positiv bewertet wird auch die zunehmende politische und mediale Aufmerksamkeit für den Islam. Bedauert werden hingegen die Vorurteile, die nach wie vor bestehen und z.T. auch geschürt werden, sowie dass in manchen Bereichen (sozialer Dialog, Moscheen und Friedhöfe, Imamen, Religionslehrer, Familie, Arbeitswelt, kulturelles Erbe, finanzielle Unterstützung) noch viel zu tun ist.³⁷

Aus der Sicht der Federación mangelt es – vor allem während der konservativen Regierung zwischen 1996-2004 – an politischem Willen, die Vereinbarungen von 1992 inhaltlich zu füllen und denen mit der katholischen Kirche anzupassen. Von der sozialistischen Regierung erwartet man ein Entgegenkommen in zwei wichtigen Forderungen: Anerkennung des islamischen Familienrechtes einschließlich der Polygamie; denn es sei nicht einzusehen, warum diese Familienform rechtlich nicht anerkannt werden soll, während man dies mit der gleichgeschlechtlichen Ehe getan habe. Die zweite Forderung betrifft die Pflege des islamisch-arabischen Kulturerbes einschließlich der Rückgabe der Moschee von Córdoba.³⁸

Die Muslime Spaniens sehen keinen Widerspruch darin sehen, dass sie einerseits das Scharia-Recht und damit den „konfessionellen Staat“ für die islamische Welt befürworten (aber auch für Spanien und Europa, wenn sie eines Tages die Mehrheit sein sollten), während sie sich andererseits auf die Laizität des Staates berufen, um die privilegierte Stellung der katholischen Kirche zu beklagen und ihren eigenen Einfluss in der Öffentlichkeit zu stärken.³⁹ Außerdem sehen sie keinen Widerspruch darin, dass sie der katholischen Seite Missionseifer oder die Besetzung des öffentlichen Raumes mit ihrer Symbolik vorwerfen, während sie von der spirituellen Leere des säkularisierten Spaniens bzw. Europas sprechen und den Islam und seine Lebensform als *die* Lösung propagieren.

Die meisten Muslime, die in den letzten Jahren nach Spanien eingewandert sind, sind in den zwei genannten Vereinigungen gar nicht integriert. Sie bestreiten daher die Repräsentativität derselben⁴⁰ und machen damit auf ein wichtiges Problem aufmerksam: auf die Unfähigkeit dieser Organisationen etablierter Muslime zur Aufnahme der neuen Migranten und ihrer Gebetshäuser,

³⁶ Weil viele dieser Kongresse in Córdoba stattfinden, wird dies oft der „Geist von Córdoba“ genannt. Vgl. *José Luis Sánchez Nogales*, Cristianismo e Islam: actitud mútua y plataformas de diálogo, in: *La nueva realidad religiosa* (Anm. 6), 197–232, 215.

³⁷ *Bakry*, *El Islam en España* (Anm. 35), 151–157.

³⁸ Vgl. *Mansur Escudero*, *El Islam, hoy en España*, in: *La nueva realidad religiosa* (Anm. 6), 159–196, 170–175.

³⁹ Vgl. *Escudero*, *El Islam* (Anm. 38), 165, 180.

⁴⁰ *Mohammed Chaib Akhdim*, *La nueva realidad religiosa española, 25 años de la Ley Orgánica de Libertad Religiosa*, in: *La nueva realidad religiosa* (Anm. 6), 233–242, 235.

die wie Pilze aus dem Boden schießen und religionskartographisch oft nicht erfasst sind.⁴¹

3. Katholische Kirche und religiöse Pluralisierung unter den Bedingungen der Moderne

Spanien ist in den letzten Jahrzehnten plurireligiöser geworden.⁴² Zu den genannten Glaubensgemeinschaften von Protestanten, Juden und Muslimen wären noch die Orthodoxen zu rechnen, die ca. 800.000 zählen und vor allem rumänische Einwanderer sind. Doch dies ist erst ein Phänomen des letzten Jahrzehnts, das der religionsrechtlichen Gestaltung noch harrt. Das spanische System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung kennt im Übrigen viel weniger Hürden als das deutsche oder das schweizerische: es genügt, wie schon erwähnt, die Eintragung als religiöse Vereinigung in das entsprechende Register des Justizministeriums vorzunehmen, die „notorische Verwurzelung“ der Glaubensgemeinschaft in Spanien nachzuweisen und eine Rechtspersönlichkeit als Ansprechpartner derselben ins Leben zu rufen. Dass die „notorische Verwurzelung“ sehr flexibel gehandhabt wird, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Scientology dabei ist, dieses Prädikat zu erreichen. Vielleicht sollte man auch in Spanien über verschiedene Anerkennungs- und Vereinbarungsmodelle nach-

⁴¹ Eine Ausnahme bildet Katalonien, wo die religiöse Kartographie fortgeschritten ist. Vgl. die Religionskarte Kataloniens unter: www20.gencat.cat/portal/site/Departament-de-la-Presidencia/menuitem.071f7e6e05a64ea47c0bfa10b0c0e1a0 (Stand: 25.09.2008); vgl. auch *Les altres religions. Minories religioses a Catalunya*, Barcelona 2005. Die religiösen Minderheiten erfreuen sich wachsender Forschungsaufmerksamkeit: vgl. *Francisco Díez de Velasco / José Alberto Galván Tudela* (Hg.), *Religiones minoritarias en Canarias. Perspectivas metodológicas*, Santa Cruz de Tenerife u.a. 2007.

⁴² Vgl. Ausgewählte Literatur: *Paul Aubert* (Hg.), *Religión y sociedad en España* (siglos XIX y XX). Seminario celebrado en la Casa de Velázquez (1994–1995) (Collection de la Casa de Velázquez 77), Madrid 2002; *Walther L. Bernecker*, *Religion in Spanien. Darstellung und Daten zu Geschichte und Gegenwart*, Gütersloh 1995; *Carlos Collado Seidel*, *Kirche, Religiosität und Re-Evangelisierung in einer säkularisierten Gesellschaft*, in: *Walther L. Bernecker / Klaus Discherl* (Hg.), *Spanien. Politik, Wirtschaft, Kultur*, Frankfurt a. M. 2004, 417–449; *José M. Díez-Alegría* u.a. (Hg.), *Cambio social y religión en España*, Barcelona 1975; *José Andrés-Gallego / Antón M. Pazos*, *La Iglesia en la España contemporánea*, Bd. 2: 1936–1998, Madrid 1999; *Verschiedene Autoren*, *La Iglesia en la sociedad española. Del Vaticano II al año 2000*, Estella 1990; *José M. Castillo*, *La Iglesia en España en los últimos 25 años*, in: *Vida Nueva* Nr. 2364 (8. Februar 2003) 21–32; *Rafael Díaz-Salazar / Salvador Giner* (Hg.), *Religión y sociedad en España*, Madrid 1993 (darin: *Salvador Giner / Sebastián Sarasa*, *Religión y modernidad en España*, 50–91; *Rafael Díaz-Salazar*, *La transición religiosa de los españoles*, 93–173); *Juan M. Laboa*, *El Postconcilio en España*, Madrid 1988; *Juan-José Tamayo-Acosta*, *Adiós a la cristiandad. La iglesia católica española en la democracia*, Barcelona 2003; *Julián García Hernando* (Hg.), *Pluralismo religioso en España*, Madrid ²1992; *Domingo Comas Arnau*, *Pluralismo moral y religioso en la España actual*, in: *Llamazares Fernández*, *Libertad de conciencia* (Anm. 24), 75–118.

denken, je nach den Bedürfnissen und der „notorischen Verwurzelung“ der jeweiligen Glaubensgemeinschaften.⁴³

Für die katholische Kirche stellen die religiöse Pluralisierung auf der einen Seite und die radikal-laizistischen Tendenzen in der PSOE auf der anderen Seite eine große Herausforderung dar. Diese betrifft ihre Rolle in der Öffentlichkeit, aber auch ihr interreligiöses Engagement.

Was Ersteres angeht, so bläst der Kirche derzeit seitens der PSOE, die sich darin – zumindest im Hinblick auf die Infragestellung der Rolle der Kirche im öffentlichen Raum – von Teilen der Protestanten und der Muslime unterstützt weiß, ein eisiger Wind ins Gesicht. Aber beide Seiten täten gut daran, sich um eine sachliche, entideologisierte und selbstkritische Annäherung auf dem Boden der Laizität der Moderne zu bemühen: die katholische Kirche, weil sie bis in die jüngste Vergangenheit Spaniens hinein mit Andersdenkenden wenig duldsam war und ihre Monopolstellung zum eigenen Vorteil ausnutzte;⁴⁴ die Sozialisten, weil sie aus ihrer eigenen Parteigeschichte und dem Antiklerikalismus in der 2. Republik die Lehren ziehen sollten. Zudem ist die radikale Verdrängung religiöser Symbole aus dem öffentlichen Raum in einem Land, in dem der Katholizismus auch „Kultur“ und „Lebensform“ geworden ist, ein riskantes Unternehmen. Daher konnte ein deutscher Beobachter nicht ohne Ironie schreiben:

Zwei [sozialistische] Bürgermeister aus Nordspanien etwa hatten darauf gedrängt, nicht von religiösen Symbolen im öffentlichen ‚Raum‘, sondern in öffentlichen ‚Gebäuden‘ zu sprechen: Sie wollten an den Prozessionen in Lugo und Santiago de Compostela teilnehmen, die im Freien stattfinden, und retteten sich mit der Spitzfindigkeit davor, in Widerspruch zur Parteidoktrin zu geraten. Die katalanischen Sozialisten kündigen sogar an, die Messe der Regionalregierung zum St.-Georgstag wie üblich zelebrieren zu wollen.⁴⁵

Im Allgemeinen scheinen die Bischöfe, die bei der Krönungsmesse für König Juan Carlos am 27. November 1975 bekanntlich um keinerlei Privilegien baten, sondern lediglich „um das Recht, das ganze Evangelium zu verkünden“,⁴⁶ im Laizismus die Wurzel aller Übel zu sehen, statt sich vorrangig mit den eigenen Versäumnissen als Ursache der Relevanz- und Identitätskrise

⁴³ Was solche Überlegungen in der Schweiz betrifft vgl. *René Pahud de Mortanges*, Zur Anerkennung und Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften, in: SJKR (2003) 49–67. Der Autor stellt fest, dass das schweizerische System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung auf die christlichen Großkirchen zugeschnitten ist; er plädiert für die Unterscheidung zwischen einer „großen“ und einer „kleinen“ Anerkennung, da nicht von allen Religionsgemeinschaften das ganze Bündel „an Rechten und Pflichten“ gewünscht wird, die mit der großen Anerkennung verbunden sind.

⁴⁴ Das belegt z.B. die leidvolle Geschichte der „Zivilfriedhöfe“ für Andersdenkende in Spanien. Vgl. dazu *José Jiménez Lozano*, Los cementerios civiles y la heterodoxia española, Barcelona 2008.

⁴⁵ Vgl. *Ingendaay*, Beter und Arbeiter (Anm. 16).

⁴⁶ So der Madrider Kardinal Vicente Enrique y Tarancón in seiner Homilie, vgl.: *Andrés-Gallego / Pazos*, Iglesia (Anm. 42), 208.

der katholischen Kirche unter den Bedingungen der Moderne zu beschäftigen. Am 29. November 2006 geißelte die Bischofskonferenz in einer Instruktion mit dem Titel *Orientaciones morales ante la situación actual de España* (Moralische Orientierungen angesichts der jetzigen Lage in Spanien) erneut die „starke Laizismuswelle“; sie sei dabei, eine Gesellschaft zu prägen, die „den fundamentalen Werten“ unserer Kultur radikal widerspricht.⁴⁷

So findet derzeit in Spanien ein „ideologischer Bürgerkrieg“ statt. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die unter Trennung von Kirche und Staat oder konfessioneller Neutralität des Staates nicht primär die Gewährleistung und Förderung der Religionsfreiheit verstehen, sondern eher die Verbreitung eines militanten Laizismus, der dem religiösen Phänomen mit Misstrauen begegnet und unter Berufung auf die plurireligiöse Gesellschaftssituation die historisch gewachsene öffentliche Relevanz der katholischen Kirche in Frage stellt. Auf der anderen Seite stehen feueiferige Katholiken, die den Kampf gegen den Laizismus mit einer ähnlichen Militanz aufgenommen haben, indem sie ihm Materialismus und Sittenlosigkeit vorwerfen. Hier helfen weder Konfrontation noch „Belehrung“, sondern nur das kluge diskursive Eintreten für eine gesunde Laizität auf dem Boden der Religionsfreiheit,⁴⁸ wie dies nicht zuletzt Papst Benedikt XVI. bei seiner Frankreichreise im September 2008 getan hat. Beruhigend wirkt die Erklärung des Ministerpräsidenten Rodríguez Zapatero, dass eine Kündigung der völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Heiligen Stuhl von 1979 derzeit nicht in Frage kommt. Der Madrider Kardinal und neue Präsident der spanischen Bischofskonferenz, Antonio María Rouco, hat gleich nach seiner Wahl im März 2008 der Regierung „Zusammenarbeit“ für das Gemeinwohl signalisiert.⁴⁹ Neuerdings gibt er zu, dass die Staat-Kirche-Beziehungen besser als in Frankreich sind, wenn auch nicht so gut wie im „beneidenswerten Deutschland“⁵⁰ (Rodríguez Zapatero hatte die Kirche aufgefordert, ihm ein Land zu nennen, in dem sie besser als in Spanien daran wäre!).

Was das interreligiöse Engagement betrifft, so braucht die katholische Kirche in Spanien zumindest mehr Sensibilität. Sie ist aber auf dem Weg dazu. Um nur ein Beispiel zu nennen: als nach dem Attentat vom 11. März 2004 ein katholisches „Staatsbegräbnis“ in der Madrider Kathedrale gefeiert wurde, obwohl viele Opfer zu anderen Konfessionen und Religionen gehörten, haben Vertreter derselben, vor allem Protestanten und Muslime, Staat und Kirche mangelndes Gespür vorgeworfen. Auch im Vorfeld des katholischen „Staatsbegräbnisses“ für die Opfer des Flugzeugunglücks vom 20. August 2008 hagelte

⁴⁷ Vgl. *Conferencia Episcopal Española*, *Orientaciones morales ante la situación actual de España*, in: *Vida Nueva*, Nr. 2545 vom 9. Dezember 2006, 23–38, 24–27 und 34–37.

⁴⁸ Vgl. *Larry Siedentop*, *La guerra civil de Europa*, in: *ABC* vom 22. April 2008, 3.

⁴⁹ Vgl. *Vida Nueva*, Nr. 2604 vom 8. März 2008, 12–14.

⁵⁰ Vgl. www.periodistadigital.com/religion/object.php?o=990278 (Stand: 25.09.2008).

es an Kritik.⁵¹ Radikale Laizisten befürworteten eine Abschaffung der Staatsbegräbnisse und die Ersetzung derselben durch rein zivile Staatsakte. Diese würden freilich die Regierung in eine noch größere Verlegenheit bringen, weil ein passendes „Ritual“ noch zu entwickeln wäre, und dieses könnte gewiss weder die feierliche Würde katholischer Liturgie erreichen noch den Betroffenen ähnlichen Trost spenden. Andere wie die Protestanten beklagten vor allem, dass sie nicht daran beteiligt wären, obwohl ein Opfer evangelischer Pastor war und dessen Familie ein katholisches „Staatsbegräbnis“ strikt abgelehnt hatte. Sie drohten sogar mit einer Klage beim Europäischen Gerichtshof wegen Menschenrechtsverletzung. Am Ende blieb dies ein Sturm im Wasserglas. Der Madrider Kardinal lud einen Vertreter des Evangelischen Bundes ein, am Ende der Heiligen Messe einige Worte vom Presbyterium aus an die Anwesenden zu richten. Dieser war sichtlich zufrieden, dass er eine kurze Rede halten und seinen Segen erteilen konnte, wofür er sich beim Kardinal für die ökumenische Gastfreundschaft ausdrücklich bedankte.

Dies ist sicherlich nur erst der Anfang einer Entwicklung, an der sich die katholische Kirche wird gewöhnen müssen: die Teilung des öffentlichen Raumes und der Staatsakte mit den Vertretern anderer Konfessionen und Religionen. Nur so kann sie schließlich diesen und den Befürwortern eines „Laizismus der Inklusion“ in der PSOE entgegenkommen und so auch ihre eigene Rolle in der Öffentlichkeit indirekt verteidigen.

Zusammenfassung: Der Beitrag skizziert zunächst den schwierigen spanischen Weg vom konfessionellen Staat zur Religionsfreiheit unter besonderer Berücksichtigung der (antiklerikalen) Verfassung von 1931 und der aktuellen Verfassung von 1978 (sowie des Gesetzes über die Religionsfreiheit von 1980). In einem zweiten Schritt geht der Beitrag auf die jetzige Laizismus-Debatte ein und setzt sich mit dem Standpunkt der Laizisten, der katholischen Kirche, der Protestanten, der Juden und der Muslime auseinander. Im abschließenden Teil wird für eine Gestaltung von „Religion und Öffentlichkeit“ unter den Bedingungen der Moderne plädiert. Dies setzt voraus, dass die katholische Kirche und die spanische Linke mit ihrer eigenen Vergangenheit selbstkritisch umgehen und kulturkämpferische Attitüden hinter sich lassen. Im Augenblick scheint dies eher bei der katholischen Kirche als bei der spanischen Linke möglich zu sein.

Summary: The contribution first sketches the difficult Spanish path from denominational state to religious liberty, especially in view of the (anticlerical) constitution of 1931 and the current constitution of 1978 (as well as the 1980 law concerning religious liberty). In a second step the article addresses the present debate on laicism and grapples with the standpoints of the laicists, the Catholic Church, Protestants, Jews, and Muslims. In the final section the contribution advocates structuring „religion and the public sphere“ under the conditions of modernity. This presupposes that the Catholic Church and the Spanish Left treat their own past self-critically, leaving clash-of-culture attitudes behind them. At the moment this seems more likely on the part of the Catholic Church than the Spanish Left.

⁵¹ Vgl. exemplarisch *Juan-José Tamayo*, Un funeral civil por las víctimas de Barajas, in: El País vom 8. September 2008.